

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 2 – Japanese Responsible Enhanced Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SGPKI5DLJ77I30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel **getätigt**: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel **getätigt**: ____%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 64% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale konnten ökologischer und/oder sozialer Natur sein und umfassten die folgenden Eigenschaften:

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er teilweise in Unternehmen und Emittenten investierte, die an Tätigkeiten beteiligt waren, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitrugen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und eine gute Unternehmensführung aufwiesen.

ESG-Rating Der Fonds bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er in Unternehmen oder Emittenten investierte, die durch einen ausgewählten externen Datenanbieter mit einem Rating eingestuft wurden, um sicherzustellen, dass nur Wertpapiere von Emittenten mit dem für den Fonds erforderlichen ESG-Rating für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kamen.

Das durchschnittliche, nach dem Marktwert gewichtete ESG-Rating von Aktien wurde anhand eines Mindestwertes gemessen und kontrolliert.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er Unternehmen ausschloss, die aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten oder ihres Geschäftsgebarens als ungeeignet erachtet wurden.

Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von Nordea Asset Management zu fossilen Energieträgern Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er nicht in Unternehmen mit starkem Bezug zu fossilen Energieträgern investierte, es sei denn, sie konnten eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die vom Fonds verwendete Benchmark wurde nicht als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

| Nachhaltigkeits-indikator | Messgröße | Wert der Messgröße | Relevanz | Abdeckung |
|---|--|--|----------|-----------|
| CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 48 t CO ₂ e / investierte Mio. EUR | 99,81% | 99,81% |
| | CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1+2+3) | 597 t CO ₂ e / investierte Mio. EUR | 99,81% | 99,81% |
| % der Gesamtinvestitionen in Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,00% an Verstößen beteiligt | 99,81% | 99,81% |

Relevanz: Der Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts (im Verhältnis zum NIW), der bei der Berechnung des Indikators berücksichtigt wird.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Ausweisung des Indikators verfügbar sind.

- *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt wurden, bestand darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen.

Nachhaltige Investitionen trugen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investierte, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden waren, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützten.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen wurden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendete, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen wurden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigte die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Im Berichtszeitraum waren vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichten, galten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehörten Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt waren.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehörten, fielen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielten, fielen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielten, bestanden den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe lagen und über einen Klimawendepplan verfügten. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendepplänen zu erkennen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte wurden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Kraftwerkskohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig waren, sowie in kontroverse Waffen und Pornografie.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt wurden, stammten von externen Datenanbietern.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*
Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen mithilfe des Indikators für Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitsätze bestätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Fonds wurden die folgenden spezifischen PAI-Indikatoren berücksichtigt:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Wert der Messgröße | Relevanz | Abdeckung | |
|---|---|--|--|-----------|--------|
| Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) | THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 3.241 t CO ₂ e | 99,81% | 99,81% |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 2.342 t CO ₂ e | 99,81% | 99,81% |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 63.473 t CO ₂ e | 99,81% | 99,81% |
| | | THG-Emissionen insgesamt Scope 1+2 | 5.584 t CO ₂ e | 99,81% | 99,81% |
| | | THG-Emissionen insgesamt Scope 1+2+3 | 69.057 t CO ₂ e | 99,81% | 99,81% |
| | CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 48 t CO ₂ e / investierte Mio. EUR | 99,81% | 99,81% |
| | | CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1+2+3) | 597 t CO ₂ e / investierte Mio. EUR | 99,81% | 99,81% |
| | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 65 t CO ₂ e / Mio. EUR an zu berücksichtigendem Umsatz | 99,81% | 99,81% |
| | | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1+2+3 | 879 t CO ₂ e / Mio. EUR an zu berücksichtigendem Umsatz | 99,81% | 99,81% |
| | Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 2,51% Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe | 99,81% | 99,81% |
| | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen | 83,67% Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 99,81% | 89,36% |
| | | | 0,00% Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 99,81% | 0,00% |

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Wert der Messgröße | Relevanz | Abdeckung | |
|---|--|--|-------------------------------------|-----------|--------|
| Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) | Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A) | 0,00 GWh / Mio. EUR Umsatz | 0,00% | 0,00% |
| | | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B) | 0,00 GWh / Mio. EUR Umsatz | 0,00% | 0,00% |
| | | Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren (C) | 0,42 GWh / Mio. EUR Umsatz | 57,94% | 57,94% |
| | | Energieversorgung (D) | 0,00 GWh / Mio. EUR Umsatz | 0,00% | 0,00% |
| | | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E) | 0,00 GWh / Mio. EUR Umsatz | 0,00% | 0,00% |
| | | Baugewerbe/Bau (F) | 0,10 GWh / Mio. EUR Umsatz | 4,17% | 4,17% |
| | | Handel Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen und Krafträdern (G) | 0,08 GWh / Mio. EUR Umsatz | 4,45% | 4,45% |
| | | Verkehr und Lagerei (H) | 0,33 GWh / Mio. EUR Umsatz | 3,89% | 3,89% |
| | | Grundstücks- und Wohnungswesen (L) | 0,09 GWh / Mio. EUR Umsatz | 2,45% | 2,45% |
| Biodiversität | Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität | 0,00% mit nachteiligen Auswirkungen | 99,81% | 99,81% |
| Wasser | Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,00 t / investierte Mio. EUR | 99,81% | 5,95% |
| Abfall | Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 1,10 t / investierte Mio. EUR | 99,81% | 99,81% |

**SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Wert der Messgröße | Relevanz | Abdeckung | |
|--|--|---|---|-----------|--------|
| Soziales und Beschäfti- gung | Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,00% an Verstößen beteiligt | 99,81% | 99,81% |
| | Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,79% ohne Richtlinien | 99,81% | 98,31% |
| | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | Verdienst- gefälle von 27,16% | 99,81% | 28,89% |
| | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 19,10% (Zahl der weiblichen Mitglieder / Gesamtzahl der Mitglieder) | 99,81% | 99,81% |
| | Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | Beteiligung von 0,00% | 99,81% | 99,81% |

Relevanz: Der Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts (im Verhältnis zum NIW), der bei der Berechnung des Indikators berücksichtigt wird.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Ausweisung des Indikators verfügbar sind.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
1. Dezember 2023 –
31. Dezember 2023

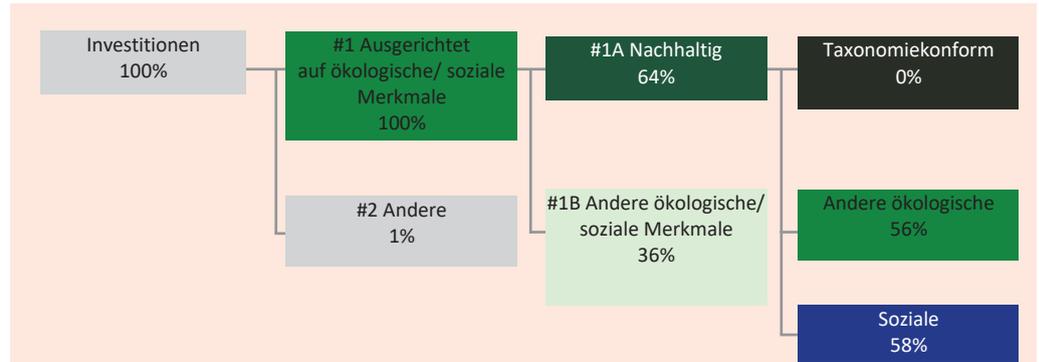
| Größte Investitionen | Sektor | Vermögenswerte | Land |
|---------------------------------|-----------------------------|----------------|-------|
| Toyota Motor | Zyklische Konsumgüter | 5,29% | Japan |
| Sony Group | Zyklische Konsumgüter | 3,12% | Japan |
| Mitsubishi UFJ Financial Group | Finanzen | 3,10% | Japan |
| Hitachi | Industriegüter | 2,85% | Japan |
| Tokyo Electron | Technologie | 2,55% | Japan |
| Keyence | Industriegüter | 2,51% | Japan |
| Shin-Etsu Chemical | Grundstoffe | 2,41% | Japan |
| Honda Motor | Zyklische Konsumgüter | 2,23% | Japan |
| Sumitomo Mitsui Financial Group | Finanzen | 2,10% | Japan |
| Recruit Holdings | Nicht zyklische Konsumgüter | 1,94% | Japan |
| Takeda Pharmaceutical | Nicht zyklische Konsumgüter | 1,79% | Japan |
| Hoya | Industriegüter | 1,75% | Japan |
| Nintendo | Zyklische Konsumgüter | 1,62% | Japan |
| Nippon Telegraph & Telephone | Kommunikation | 1,62% | Japan |
| Mitsubishi Electric | Industriegüter | 1,61% | Japan |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Produkt tätigt Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen.

Eine einzelne Investition kann sowohl zu einem Umweltziel als auch zu einem sozialen Ziel beitragen, was zu einer Gesamtallokation von mehr als 100 Prozent führt. Es wird kein Schwerpunkt auf ökologische und soziale Ziele gelegt, und die Strategie plant für diese beiden Kategorien weder eine spezielle Allokation noch einen Mindestanteil. Der Anlageprozess ermöglicht eine Verbindung von ökologischen und sozialen Zielen, da der Anlageverwalter Mittel abhängig von der Verfügbarkeit und Attraktivität der Anlagegelegenheiten flexibel gemäß diesen Zielen zuweisen kann.

- *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

| Sektor | Vermögenswerte |
|-----------------------------|----------------|
| Zyklische Konsumgüter | 23,25% |
| Industriegüter | 23,07% |
| Finanzen | 16,40% |
| Nicht zyklische Konsumgüter | 15,68% |
| Technologie | 10,25% |
| Kommunikation | 5,99% |
| Grundstoffe | 5,18% |
| Barmittel | 0,19% |
| Summe | 100,00% |

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

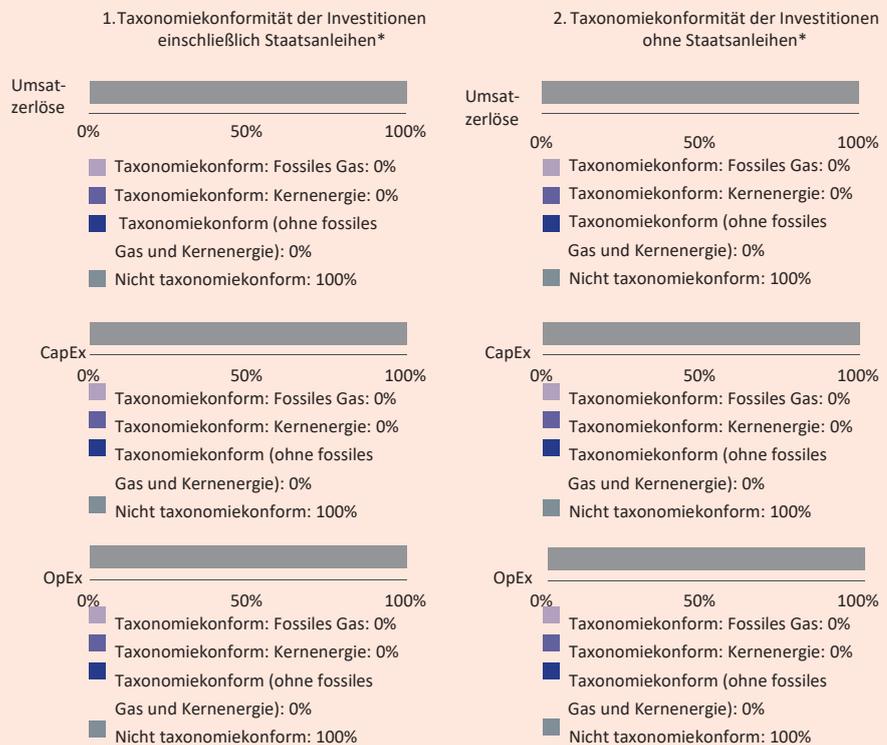
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Für den Berichtszeitraum liegen keine Daten vor, die belegen, dass das Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert hat.

Die Bewertung der Taxonomiekonformität wird zurzeit anhand von extern bezogenen und, sofern verfügbar, selbst ermittelten Daten von Unternehmen, in die investiert wird, durchgeführt. Es wurden unternehmenseigene Instrumente und Prozesse zur Messung erheblicher Beeinträchtigungen und sozialer Mindestschutzstandards entwickelt.

Mit der von externen Datenanbietern angewandten Methode wird beurteilt, inwieweit Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, ohne dabei andere nachhaltige Ziele erheblich zu beeinträchtigen, und einen sozialen Mindestschutz gewährleisten. Der Grad der Taxonomiekonformität der Investitionen wird anhand des prozentualen Anteils der Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen oder potenziell taxonomiekonformen Tätigkeiten ermittelt.

Die Datenanbieter verwenden keine einheitlichen Methoden, und die Ergebnisse sind unter Umständen nicht vollständig konform, solange öffentlich zugängliche Unternehmensdaten fehlen und Bewertungen weitgehend auf vergleichbaren Daten beruhen.

Wir verwenden, sofern verfügbar, bevorzugt von den Unternehmen selbst gemeldete Daten. Falls Datenanbieter für die Lieferung gleichwertiger Daten herangezogen werden, hat NAM die Methodik des Datenanbieters einer Due-Diligence-Prüfung unterzogen. Sofern wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, geben wir den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen vorsichtshalber mit 0 (null) Prozent an.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wird noch nicht von Wirtschaftsprüfern bestätigt oder von Dritten überprüft. Die Datenanbieter verwenden keine einheitlichen Methoden, und die Ergebnisse sind unter Umständen nicht vollständig konform, solange öffentlich zugängliche Unternehmensdaten fehlen.

- *Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?*

| Art der Tätigkeit | Vermögenswerte |
|---------------------------|----------------|
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0,00% |
| Summe | 0,00% |



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 56%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 58%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel wurden unter Umständen ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten. Der Fonds setzte unter Umständen Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken ein. In diese Kategorie fielen unter Umständen auch Wertpapiere, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es galt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, wurden kontinuierlich überwacht und dokumentiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.